

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 41.

Samstag den 5. April

1845.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 523. (2)

Bezirks-Commissärs = Stelle.

Bei der Bezirksherrschaft Münkendorf im Laibacher Kreise ist die Bezirks-Commissärs-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., eventuel auch 800 fl., einem Reisepauschale pr. 230 fl. nebst freier Wohnung und 16 Klafter Brennholz, unverzüglich zu besetzen.

Hierauf Reflectirende wollen sich mit Vorlage ihrer Wahlfähigkeitsdecrete an die Inhabung dieser Herrschaft binnen 3 Wochen a dato verwenden, und zugleich die Zeit des ihnen möglichen Dienstantrittes anzeigen.

Herrschaft Münkendorf den 1. April 1845.

3. 486. (3)

Nr. 743.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Ignaz Novotz von St. Veit, Besiznachfolger des Johann Opreschnig von ebendort, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung nachstehender, auf seinen der Herrschaft Egg ob Wopersch sub Urb. Nr. 49, Rectif. Nr. 30 dienstbaren, in St. Veit gelegenen Hofstatt intabulirten Forderungen, als:

- a) gegen Georg Aß, hinsichtlich seiner Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 16., intabulirt 17. April 1807, pr. 200 fl. c. s. c.;
- b) gegen Primus Jereb, hinsichtlich seiner Forderung aus dem Schuldscheine ddo. „, intabulirt 19. November 1807, pr. 59 fl. c. s. c.;
- c) gegen die Rathhaus Uranker'schen Pupillen, hinsichtlich ihrer Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 27. August, intabulirt 15. October 1808, pr. 100 fl. c. s. c.; endlich
- d) gegen Thomas Stefula, hinsichtlich seiner Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 3., intabulirt 23. November 1811, pr. 60 fl. c. s. c., überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 21. Juni d. J. angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem ihr, oder ihrer Rechtsnachfolger Aufenthalt unbekannt ist, und da dieselben auch aus den österreichischen Provinzen abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrem Curator den Gregor Jglitsch

von Prevoje aufgestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgetragen werden. Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alles vorleihen können, was sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 14. März 1845.

3. 500. (3)

Nr. 613.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Perbauz und seinen gleichfalls unbekanntten Erben hiemit erinnert: Es habe wider ihn Maria Millouy von Birknig, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, aus dem Vergleiche ddo. et intabulato 13. Juli 1784, auf der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 29/11 zinsbaren, in der Gemeinde Senofetsch gelegenen  $\frac{1}{4}$  Hube und  $\frac{1}{2}$  Untersaß hastenden Saggost pr. 340 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsagung auf den 1. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und er aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnte, so hat man auf seine Gefahr und Kosten ihm den Herrn Joseph Schmuß von Senofetsch zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Hievon wird er zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder dem Curator seine Behelte zu Handen lasse, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in allem die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung dienlich finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 28. Februar 1845.



Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diebställigen Massvertreter aufgestellten Dr. Napreth, unter Substitution des Dr. Kautschisch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den diebställigen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 14. Juli 1845, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 3. April 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 525. (1) Nr. 053/121

**E d i c t.**

Alle, welche auf den Nachlaß des am 14. Jänner 1845 auf der Vorstadt Graben zu Stein testato verstorbenen Hausbesizers und Getreidhändlers Lucas Slabajna, als Gläubiger oder Erben Ansprüche zu machen vermeinen, oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 23. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr hieramts angeordneten Anmeldung- und Liquidationstagssagung zu erscheinen, widrigens sie die gesetzlichen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Münkendorf am 3. März 1845.

3. 524. (1) Nr. 063/063

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der zu Lake sub H. Nr. 12 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 187, Rectif. Nr. 140 dienstbaren, gerichtlich auf 3364 fl. 30 kr.

inventirten, mit Schulden überbürdeten Joseph Resnik'schen  $1\frac{1}{2}$  Verlasshube mit der Kraft einer executiven Vicitation gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 20. Februar, 27. März und 24. April 1845 in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Vicitation auch unter dem Inventarial-Werthe hintangegeben werden wird.

Das Inventursprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. December 1845.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitation am 20. Februar und 27. März d. J. ward der Schätzungswerth pr. 3364 fl. 30 kr. von Niemanden geboten, daher die dritte Feilbietung am 24. April d. J. abgehalten wird.

3. 528. (1) Nr. 30/1115

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Vidmar, Mutter und Vormünderinn der minderjährigen Jakob Vidmar Erben von Bigaun, in die executive Feilbietung der, dem Anton Koroschig von Madnetti gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rectif. Nr. 910 zinsbaren, auf 366 fl. 50 kr. geschätzten  $\frac{1}{6}$ tel Hube, wegen schuldigen 38 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 7. Mai, der 7. Juni und der 7. Juli k. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Madnetti mit dem Anbange bestimmt, daß diese  $\frac{1}{6}$ tel Hube nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 15. März 1845.

3. 515. (2)

Im Gasthause zum grünen Berg sind zwei sehr schöne Sommer-Wohnungen sehr billig zu vermietthen. Das Nähere erfährt man beim Kellner alldort.

3. 491. (3)

Es ist ein überspieltes, noch ganz gut brauchbares Piano-Forto mit 6 Octaven, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist gegen frankirte Briefe im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.



3. 501. (3)

E d i c t.

Nr. 618. 3. 495. (3)

Nr. 439.

Von dem gefertigten k. k. Bez. Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Maria Willaun von Zirkniz, Erbinn ihres Sohnes Jacob Verhauz, wider Valentin Verhauz, u. respect. seine jetzigen Repräsentanten Franz Mahorzhibz und Maria Schwanuth von Senofetsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. October 1842, et superintabulato in via executionis 15. Juli 1844, nach dem Inhalte des nach Valentin Verhauz am 18. Februar 1845 aufgenommenen Anmelbungsprotocolls, noch schuldigen 373 fl. 17 kr. nebst den hievon seit 18. Februar 1845 fortlaufenden 5 % Interessen und Executionskosten, die executive Feilbietung der auf der, der Wittstellerinn gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 29/11 zinsbaren 1/4 Hube und 1/2 Unterfaß, zu Gunsten des Valentin Verhauz haftenden Caypost pr. 300 fl. 50 kr. wird bewilliget, und es werden zur Vornahme die Termine auf den 19. April, den 2. Mai und den 17. Mai d. J. mit dem bestimmt, daß die Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.  
K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 1. März 1845.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Grandouz von Oberponique, in die Licitando-Feilbietung der zum Martin Sottlar'schen Verlasse gehörigen, in der physischen Ueberhabung des unweisend wo befindlichen Anton Sottlar und bezüglich seines Curators und Bruders Johann Sottlar stehenden, zu Rappelgeschieß sub Conscr. Nr. 5 liegenden, zur Herrschaft Neudegg sub Rectf. Nr. 43 zinsbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 820 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile ddo. 13. December v. J., 3. 1729, schuldigen 30 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Tagfahrten, und zwar die erste auf den 7. April, die zweite auf den 7. Mai und die dritte auf den 9. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco der Realität anberaunt wurden, so werden die Kauflustigen dazu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Hintangabe derselben unter der Schätzung nöthigenfalls nur bei der dritten Licitation Statt finden werde, und daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, alles aber auch bei der Licitation den Kauflustigen bekannt gegeben werde.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 27. März 1845.

3. 502. (3)

E d i c t.

Nr. 859.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Jacob Konda von Oberlaibach, wider Anton Willaun von Bründel, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. Mai 1838, und w. ä. Vergleiche vom 28. Jänner 1840 noch schuldigen 300 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lektoren gehörigen, zu Bründel gelegenen, dem Gute Nußdorf sub Rect. Nr. 51 und 53 dienstbaren 1/4 und 1/2 Hube gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 3. Mai, den 2. Juni und den 3. Juli d. J. in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 4533 fl. 5 kr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 14. März 1845.

3. 1586. (8)

E d i c t.

Nr. 1050.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es haben Maria Trattnig und Maria Wiemar, als einzige Erben nach Gregor und Johann Trattnig von Ischekounig, um die Todeserklärung der beiden genannten, bereits seit 37 Jahren Abwesenden, bei diesem Bezirksgerichte gebeten; in dieses Gesuch wurde gewilliget und zum Curator der beiden Vermißten Anton Gofler aufgestellt. Dessen werden Gregor und Johann Trattnig mit dem Beisatze erinnert, daß sie binnen einem Jahre, vom Tode dieses Edicts, von dem Leben und Aufenthaltsorte entweder dieses Bezirksgericht oder den Curator so gewiß in die Kenntniß zu setzen haben, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Anlangen dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 23. August 1844.

3. 497. (3)

E d i c t.

Nr. 134.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstantz, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Neustadt am 21. September 1844 verstorbenen Hausbesitzer und Kiemermeister Fidel Schifferer, hieramts die Tagfagung auf den 6. Mai d. J. 9 Uhr früh, mit dem Anhange der Folgen des § 814, a. b. G. B. angeordnet sey.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. Jänner 1845.

3. 507. (2)

A u f f o r d e r u n g.

Nachdem ich das ganze Vermögen meines hier verstorbenen Vaters Primus Hudovcnig, Handelsmannes und Realitäten-Besizers, übernommen habe, bringe ich dieß zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit alle Jene, welche an denselben eine Forderung zu haben vermeinen, die Beweise über deren Richtigkeit,



entweder mit oder meinem Sohne, Primus Hudovernig, Handelsmann zu Laibach, vorlegen, nach deren Anerkennung sie für dieselbe hier oder in Laibach auf der Stelle werden befriediget werden.

Radmonsdorf am 31. März 1845.

Franciska Hudovernig.

3. 329. (3)

**A. M. DE VERGANI,**  
**HOF- U. LEIB- ZAHNARZT**



Ihrer Majestät der Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Ihrer kaiserl. königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzherzoge Carl und Joseph, Palatin von Ungarn, und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von Lucca und des Prinzen von Salerno.

Um den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürften, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben, habe ich ein Elixir zusammengesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung verschiedener medicinischer Facultäten als bewährt anerkannt worden ist, und zu dessen Verkauf ich durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers ermächtigt worden bin.

Dieses Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört, anhaltend gebraucht, den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zustossen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile anstreifen oder sonst beschädigen können, hält die Fortschritte des Weinsaßes auf, und stillt die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestiget die Zähne in ihren Höhlen und stärket das Zahnfleisch, welches sich nun fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden, offenen Mundschäden (Abscesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwülste des Mundes, es bewirkt die Wiederherstellung der fleischigen Theile und nardigten Stellen, verbessert allmählig den verdorbenen Athem, wofern er nicht von einer innern Magenschwäche herrührt, und ist besonders den Tabakrauchern anzurathen, indem es dem Munde den Tabalgeruch benimmt, und ihn durch einen angenehmen Duft ersetzt; endlich ist es reinigend, zusammenziehend, gibt dem Zahnfleisch eine gesunde Farbe und hindert die Fäulniß; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Scorbut oder Scharbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Bürstchen in einige Tropfen davon taucht, und damit die Zähne putzt, dann den Mund mit gewöhnlichem Wasser ausplüht. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Da nicht jeder angefressene Zahn geeignet ist, mit Gold oder Blei plombirt zu werden, indem der Zahner nicht immer den starken Druck zu ertragen vermag, sobald der Weinsaß selbst aufgedeckt hat, so erfand ich einen Dontaigischen Mastix, welcher die ausgefressene Höhlung zuschließt, die Berührung der Luft entfernt, und den Zugang der Speisen versperrt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Hilfsuchenden im Herzogthume Krain besteht eine Niederlage von obgenannten Artikeln bei **J. GIONTINI** in Laibach, und werden zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft:

Das Elixir in Fläschchen zu 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.; der Mastix in Fläschchen zu 1 fl. 12 kr.; das Zahnpulver in Schachteln zu 1 fl. 12 kr. und zu 48 kr.

3. 458. (3)

## Anzeige.

Ergebenst Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß er mit einem großartigen Kunst-Cabinet, **welches bisher in seiner Art das einzige ist**, hier zum ersten Male angekommen ist, und dasselbe im Redouten-Saale zur öffentlichen Ansicht ausgestellt hat.

Näheres sagt der große Anschlagzettel.

Das Kunst-Cabinet ist täglich von 9 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber erst von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, bei brillanter Beleuchtung zu sehen.

Da das Cabinet **nur eine kurze Zeit** gezeigt wird, so ist der Eintrittspreis bloß 10 kr. C. M. für die Person; kleine Kinder zahlen die Hälfte.

Romualdo Gallici.

3. 498. (3)

Endesgefertigter gibt bekannt, das sein Meierhof auf dem Carolinen-Grund Nr. 8, mit 20 Joch Terrain sammt der Saat, und ein schöner Wald mit Birken = Bäumen, aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen ist.

Auskunft ertheilt der Eigenthümer auf der Polana Haus = Nr. 16.

Andreas Schitnigg.



B. 467. (4)

# Einzige jetzt bestehende Realitäten - Lotterie.

von Reisner et Comp., f. f. priv. Großhändler in Wien.

## Am 19. April 1845

erfolgt bestimmt und unwiderruflich die einzige Ziehung der großen

# REALITÄTEN-, GELD- U. SILBER-LOTTERIE

der schönen Dominical-Besitzung

## Melikanka und Cermakisch bei Prag,

wofür eine bare Ablösung von

Gulden W. W. **225,000** angeboten wird,

verbunden mit

### prachtvollen Silber-Gewinnsten

im Werthe von **10,000 — 6000 — 5000** Gulden W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie enthält bei der verhältnißmäßig kleinen Anzahl von nur **118,000** verkäuflichen Actien

**34,500** Treffer mit einer Gewinnsumme von **fl. W. W. 558,000,**

welche sich in Treffer von Gulden

200,000 25,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 — 3500 — 3000 —

2500 — 2000 — 2000 — 1500 — 1000 — 1000 — 8 à 500, dann

viele zu 250 — 200 — 100 *z. z.* theilen.

Der Käufer von **10** Actien, da er hiezu **2** Gratis- und **1** Prämien Actie als unentgeltliche Aufgabe erhält,

## muss bestimmt **3** Treffer machen,

und kann hierdurch im allerglücklichsten Falle

**fl. 259,000** oder **256,500** oder **253,500** oder **250,000** oder **246,000** oder **241,000** oder **235,000** oder **225,000** W. W. *z.* gewinnen.

Der Käufer von **5** Actien erhält eine sicher gewinnende, reich dotirte Gratis- oder auch Prämien-Actie unentgeltlich.

Selbst zu jeder ordinären Actie wird ein Gratis-Actien- und ein Prämien-Actien-Antheil aufgegeben.

Gewöhnliche Actien, Gratis-Actien und Prämien-Actien werden jede Sorte auch einzeln billigst verkauft.

Compagnie-Spiele auf viele Actien sind ebenfalls eröffnet.

**Joh. Ev. Wutscher,**

Handelsmann in Laibach am Marienplaz.